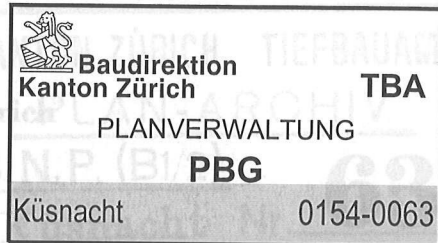


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**
Sitzung vom 17. November 1955.



3685. Baulinien. Mit Eingabe vom 1. November 1955 ersuchte der Gemeinderat Küssnacht um Genehmigung seines im Kantonalen Amtsblatt vom 4. Februar 1955 veröffentlichten Beschlusses vom 20. Januar 1955 betreffend Abänderung der Baulinien an der nordöstlichen Ecke Alte Landstrasse/Schiedhaldenstrasse in Küssnacht. Gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Meilen vom 31. Oktober 1955 sind die gegen die Baulinienvorlage eingereichten Rekurse erledigt.

Beim Ausbau der Einmündung der Schiedhalden- in die Alte Landstrasse ergibt sich die Notwendigkeit, die Fahrbahn für die Autobushaltestelle angemessen zu verbreitern. Die nördliche Baulinie der Schiedhaldenstrasse und die östliche Baulinie der Alten Landstrasse mussten zu Lasten der Grundstücke Kat.-Nrn. 1845, 5790 und 6265 um ca. 2,5 bis 5,5 m zurückgesetzt werden, damit hinter dem projektierten Trottoir noch ein Vorgarten von 4 bis 5 m Breite verbleibt.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.
Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Küssnacht vom 20. Januar 1955 betreffend Abänderung der Baulinien an der nordöstlichen Ecke Alte Landstrasse/Schiedhaldenstrasse in Küssnacht wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Küssnacht wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Küssnacht unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Meilen und an die Baudirektion.

Zürich, den 17. November 1955.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Isler